

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner erläutert die Veränderungen des Planentwurfes zum Vorentwurf, die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die auf der Biotoptypenkartierung dargestellten Wallhecken und den Entwurf des naturnahen Regenrückhaltebeckens.

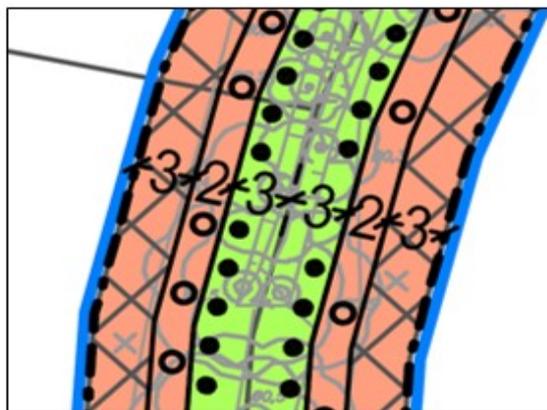
Es wird erläutert, dass sich die Darstellung des letzten Endes des Jordans gegebenenfalls noch verändern wird. Es gibt Bemühungen, den Verlauf über die privaten Grundstücke heraus zu nehmen und in den Straßenraum Richtung Klosterweg zu legen.

Herr Korte stellt die beiden Varianten der Wallheckenabstandsregelungen, welche sich aus den Gesprächen am 12.09.2019 und 07.10.2019 ergaben dar.

Variante 1:

Variante 1

(mit Anpflanzstreifen, entsprechend
Sitzungsvorlage)



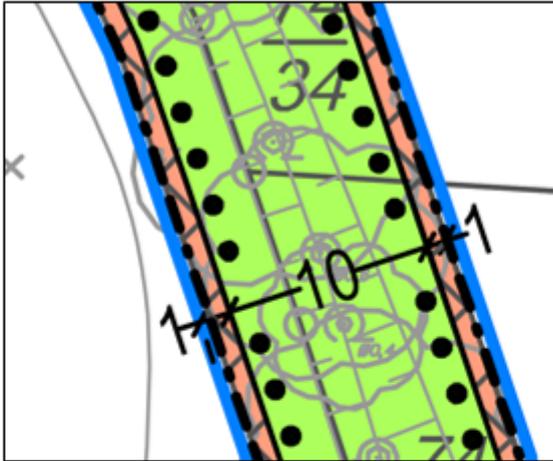
- überwiegend 6 m breiter Erhaltstreifen
- beidseitig 2 m Anpflanzfläche für Gräser, Stauden oder Blühstreifen
- beidseitig 3 m nicht zu versiegelnde Fläche
- Baugrenze

Alles was in der Variante 1 „rot“ dargestellt ist, ist der Grundflächenzahl zuzuordnen (äußere 3 Meter nicht überbaubarer Bereichstreifen und der mittlere 2 Meter Anpflanzstreifen).

Variante 2:

Variante 2

(breiterer Erhaltstreifen)



- überwiegend 10 m breiter Erhaltstreifen
- beidseitig 1 m nicht zu versiegelnde Fläche
- Baugrenze

→ Baugrenzen weitestgehend wie im Vorentwurf

BOAR Kramer ergänzt, dass im Falle der Variante 2 straßenseitig ein nicht überbaubarer Bereich von 3 Metern angedacht sei.

Aufgrund einer Bürgeranfrage wird erläutert, dass bezüglich der Straße „An der Leide“ nur die Bestandsparzelle dargestellt und kein weiterer Ausbau geplant sei.

Herr Korte erläutert, dass sich ein naturnahes Regenrückhaltebecken von einem technischen Bauwerk dahingehend unterscheidet, wie die Ausgestaltung (Böschungsneigung, Rasenfläche) angedacht ist.

RM Lütjens weist darauf hin, dass große Kronenbäume im Falle der Variante 2 möglicherweise stark zurückgeschnitten werden müssten.

Herr von Lienen von der IDB Oldenburg erläutert als Investor den zeitlichen Ablauf. Er rechnet im II./III. Quartal 2020 mit der Erschließung.

BOAR Kramer erläutert, dass die Reinigung des „Jordans“ in der Vergangenheit auf die Sielacht übertragen worden sei. Zurzeit bestehen Bestrebungen einer Rückübertragung. Das im Planentwurf als drittes Regenrückhaltebecken dargestellte Regenrückhaltebecken stellt eine reine Vorsorgeplanung dar. Tatsächliche Veränderungen wird es im Gebiet an dieser Stelle nicht geben.

Um große Kronenbereiche im Gebiet zu schützen, beantragt RM Ottens folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Die Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, für die in der Biotoptypenkarte als ovale Verbunde dargestellten Flächen, wie in der Variante 1 dargestellt, geregelt.

Die übrigen Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, wie in der Variante 2 dargestellt geregelt, es sei denn, außerhalb der ovalen Flächen sind große Kronentraufbereiche zu verzeichnen. Dann ist die Variante 1 anzuwenden.

Dem Antrag, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie beschrieben zu ergänzen, wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender ergänzter Beschlussvorschlag: